

6.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

6.1.0 DER MARKTRAT HAT IN DER SITZUNG VOM 21.07.1994 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 08.01.1996 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

NANDLSTADT, DEN 22.04.1997



.....
HARTL
1. BÜRGERMEISTER

6.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 21.12.1995 HAT AM 09.05.1996 UM 17.00 UHR IM RATHAUS NANDLSTADT STATTEGEFUNDEN.

NANDLSTADT, DEN 22.04.1997



(SIEGEL)

.....
HARTL
1. BÜRGERMEISTER

6.3.0 DAS VERFAHREN NACH §4 ABS.1 BauGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 02.07.1996 DURCHGEFÜHRT (IN DER FASSUNG VOM 03.05.1996) FRISTSETZUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BIS 06.08.1996.

NANDLSTADT, DEN 22.04.1997



(SIEGEL)

.....
HARTL
1. BÜRGERMEISTER

6.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 19.09.1996 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 04.12.1996 BIS 08.01.1997 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

NANDLSTADT, DEN 22.04.1997



(SIEGEL)

.....
HARTL
1. BÜRGERMEISTER

6.5.0 DER MARKT NANDLSTADT HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTRATES VOM 23.01.1997 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 23.01.1997 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



(SIEGEL)

NANDLSTADT, DEN 22.04.1997

HARTL

1. BÜRGERMEISTER

6.6.0 DER MARKT NANDLSTADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 21.02.1997 NR Amt 610-1 GEM.§ 11 BauGB DEM LANDRATSAMT FREISING ANGEZEIGT.

DAS LANDRATSAMT FREISING HAT

() BIS ABLAUF DER GESETZLICHEN FRIST (.....) KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

(X) MIT SCHREIBEN VOM 16.04.1997 ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHEN WERDE.



(SIEGEL)

FREISING, DEN 02.05.97

i. A.

Dr. Eberhard Oberregler

6.7.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 21.04.1997 DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN KRAFT.



(SIEGEL)

NANDLSTADT, DEN 22.04 1997

HARTL

1. BÜRGERMEISTER